

Nach einer Arbeitsberatung in der LPG erklärten sich die Schäfer nunmehr bereit, nach dem Leistungsprinzip zu arbeiten. Es wurden konkrete Normen festgelegt und bei der Bewertung und Vergütung der Arbeit sowohl die Wartung und Pflege als auch das Arbeitsergebnis (z. B. Qualität und Menge der Wolle) berücksichtigt. Darüber hinaus gingen sie dazu über, die Schafe zu pferchen, wodurch u. a. Stroh, Futter und Düngemittel eingespart werden. Schließlich begannen sie, die Sommerlammung einzuzüchten, die die Widerstandsfähigkeit der Tiere erhöht und einen möglichst langen Austrieb der Schafe sichert. Die Durchsetzung des Leistungsprinzips führte bereits dazu, daß sich die Herden nunmehr in einem guten Zustand befinden.

Da die Qualität der Leitung der Genossenschaft entscheidend von der Qualität der staatlichen Leitungstätigkeit bestimmt wird¹³, wurde von uns im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gleichzeitig überprüft, wie der Rat der Gemeinde Drosa seinen gesetzlichen Pflichten nach der Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Gemeindevertretung und ihrer Organe vom 28. Juni 1961 (GBl. I S. 139 ff.) zur Anleitung und Unterstützung der LPG bei der Durchsetzung des Leistungsprinzips und der Bekämpfung der Tierverluste nachkommt. Die Untersuchung ergab, daß sich der Rat in keiner Sitzung mit den Tierverlusten der LPG beschäftigt und demzufolge auch keine Maßnahmen zur Beseitigung derselben beschlossen hatte, wie das der Beschluß des Präsidiums des Ministerrats über Maßnahmen zur kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung vom 15. Juni 1961 verlangt. Auch die Organisation des sozialistischen Wettbewerbs wurde entgegen Abschn. V Buchst. H Ziff. 3 der obengenannten Ordnung dem Selbstlauf überlassen.

Ein Hinweis des Staatsanwalts an den Vorsitzenden des Rates des Kreises Köthen über die ungenügende Leitungstätigkeit des Rates der Gemeinde Drosa führte dazu, daß auch die anderen örtlichen Räte der Städte und Gemeinden durch den Rat des Kreises angewiesen wurden, die Einhaltung ihrer gesetzlichen Pflichten gegenüber den LPGs zu überprüfen und ihre Leitungstätigkeit zu verbessern. Der Hinweis wie auch das inzwischen durchgeführte Verfahren gegen die Schäfer wurden in einer Sitzung des Rates des Kreises ausgewertet. Außerdem fand zwischen Vertretern des Rates des Kreises und den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Drosa eine Aussprache über die aus den neuen Ordnungen hervorgehenden Pflichten der Gemeindevertreter und Ratsmitglieder statt. Es wurde festgelegt, stärker als bisher die genossenschaftliche Produktion in der LPG gemeinsam mit dem Vorstand der LPG zu organisieren und dafür zu sorgen, daß die Ständige Kommission Landwirtschaft der Gemeindevertretung enger mit den Kommissionen der LPG zusammenarbeitet.

An der Hauptverhandlung selbst nahmen neben zahlreichen Schäfern Mitglieder der Ständigen Kommission Landwirtschaft des Rates des Kreises, der Kommission Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Drosa sowie der Kreistierarzt und der die LPG betreuende Tierarzt teil. Die Verhandlung wurde überzeugend durchgeführt.

Nachdem der Sachverhalt geklärt und die drei Angeklagten durch zwei LPG-Mitglieder ausreichend beurteilt worden waren, meldete sich ein Vertreter des Patenbetriebes der LPG — der Betrieb war von dem Verfahren benachrichtigt worden — zu Wort. Er erläuterte einfach, sachlich und mit großer Leidenschaft die Bündnisverpflichtungen, die auch die Genossenschaftsbauern gegenüber der Arbeiterklasse haben.

13 Vgl. auch Lehmann/Krohn, „Das sozialistische Recht als Mittel zur Durchsetzung der genossenschaftlichen Demokratie“, NJ 1962 S. 32.

Dabei wies er auf die Notwendigkeit der Stärkung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates hin. Er sagte u. a.: „Man muß nicht nur ehrlich gegenüber dem Gericht, sondern auch gegenüber der Genossenschaft und unserem Staat sein und seine Arbeitskraft im vollen Umfang zur Verfügung stellen. Der Vorstand der LPG hat zwar viele Anweisungen gegeben; es mangelte aber an deren Durchführung. Das 15. Plenum des Zentralkomitees der SED fordert eine höhere Stufe der Leitungstätigkeit. Eine solche war bisher im LPG-Vorstand in Drosa nicht zu verzeichnen. Wir aus dem Patenbetrieb haben heute aufmerksam den Prozeß verfolgt, um auch für die Verbesserung unseres Patenschaftsvertrages Lehren zu ziehen. Ich werde den Prozeß sofort in unserer Brigade auswerten.“

Ein im Kreis Köthen in seinen Arbeitsleistungen und Ergebnissen vorbildlicher Schäfer erläuterte an seiner Arbeit, welchen Vorteil das Leistungsprinzip für die Genossenschaft und den Schäfer mit sich bringt. Auch der Schäfer und der Leiter der tierischen Produktion der LPG Klein-Paschleben meldeten sich zu Wort. Sie schätzten den Zustand ihrer Schafherden ein und versprachen, sofort Maßnahmen einzuleiten, um die Arbeit zu verbessern. Das Versprechen haben sie gehalten.

Die Schäfer wurden bedingt verurteilt. Gleichzeitig übte das Gericht gern § 4 Abs. 2 StPO an der ungenügenden Leitungstätigkeit des Vorstandes der LPG in Drosa Kritik. Die ungenügende Leitungstätigkeit kam besonders in der Verletzung des Leistungsprinzips zum Ausdruck. Eine Abschrift des Kritikbeschlusses erhielt auch der Vorsitzende des Rates des Kreises. Weiterhin wurde das Verfahren zusammen mit den Feststellungen aus den Untersuchungen im Wege der Allgemeinen Aufsicht vom Kreisstaatsanwalt im Kreis Köthen ausgewertet. Die Schöffen, die in dem Verfahren mitgewirkt hatten, schrieben über die Ursachen und Lehren dieser Strafsache einen Zeitungsartikel.

Die Nachkontrolle durch den Kreisstaatsanwalt ergab, daß die Arbeitsleistungen der Schäfer jetzt gut sind. Der Vorstand der LPG hat unter Berücksichtigung des Prinzips der materiellen Interessiertheit einen Wettbewerb der Schäfer organisiert, wobei auch ein Prämiensystem bei der Verkürzung der Stallfüttertage entwickelt wurde. Von dem Viehzuchtbrigadier werden die von den Schäfern geführten Bücher über den Bestand, die Fütterung und Bedeckung der Schafe wöchentlich kontrolliert. Die Gerichtsstatistik wurde vom Vorstand der LPG beherzigt. Im Patenbetrieb der LPG wurde der Prozeß ausgewertet; das führte dazu, daß zwei weitere Brigaden des Patenbetriebes mit Brigaden der LPG Kontakt aufnahmen, um einen Patenschaftsvertrag abzuschließen.

Die Vorbereitung und Durchführung dieses Strafverfahrens zeigt, daß es möglich ist, durch den komplexen Einsatz der justiziellen Mittel Veränderungen zu erzielen. Voraussetzung ist, daß die Justizorgane die gewachsene Kraft der sozialistischen Gesellschaftsordnung erkennen und zur Bekämpfung der Kriminalität und Erziehung der Gesetzesverletzer nutzen.

Die Erfahrungen der Besten verallgemeinern

Um die Arbeit der Kreisstaatsanwälte auf dem Gebiet der komplexen Gesetzhilfsaufsicht zu verbessern, kommt der Verallgemeinerung der besten Arbeitsmethoden und Ergebnisse der Kreisstaatsanwälte große Bedeutung zu. Das geschieht insbesondere auf den Stützpunktbesprechungen mit den Kreisstaatsanwälten. So wurde z. B. die gute Arbeit des Staatsanwalts des Kreises Artern verallgemeinert, der es in einem Fall verstanden hatte, die gesellschaftliche Kontrolle über die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zu entwickeln.